



Mitglied im
LANDESVERBAND
Freie Wählergemeinschaften NRW

Bürgerbewegung Für Morsbach
- Die Fraktion -
Wiesenstraße 9
51597 Morsbach

An den Rat der Gemeinde Morsbach
Herrn Bürgermeister Bukowski
Rathaus
51597 Morsbach

Morsbach, 26.09.2020

Antrag auf Prüfung der Feuerwehrgerätehäuser im Rahmen der DGUV-Vorschrift 49 „Feuerwehren“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

die DGUV-Vorschrift 49 „Feuerwehren“ ist seit dem 1. Oktober 2019 in Kraft und ersetzt die Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (GUV-V C53), welche bereits seit 1989 nahezu unverändert in Kraft war. Eine Überarbeitung war aufgrund von Weiterentwicklungen in der Feuerwehrentechnik, neuen Erkenntnissen aus dem Unfallgeschehen sowie veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen notwendig. Die Durchführungsanweisungen zur alten UVV wurden ebenfalls durch die neue DGUV-Regel 105-049 „Feuerwehren“ ersetzt.

Wir bitten daher darum, die Sicherheit der Feuerwehrgerätehäuser in Morsbach, Lichtenberg und Wendershagen auf Basis der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen durch einen externen Gutachter überprüfen zu lassen. Der Umbau am Feuerwehrgerätehaus Holpe, sollte entsprechend den neuen Standards erfolgen.

Die Unfallkasse NRW als zuständiger Unfallversicherungsträger hält Sachverständige vor, die ohne Kostenrechnung diese Begutachtung vornehmen können.

Weitere Begründungen -falls erforderlich- mündlich in den entsprechenden Sitzungen.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Schumacher
- Fraktionsvorsitzender -